

Gemeinsame Antwort von der Frau Innenministerin Taina Bofferding und Herr Minister für soziale Sicherheit, Romain Scheider auf die Parlamentarische Frage N°2007 von dem Abgeordneten Max Hahn und Claude Lamberty über Rauchmelder für taube Menschen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 6.12.2019 über die obligatorische Installation von Rauchmeldern, muss jede Person seit dem 1. Januar 2020 mindestens einen Rauchmelder Zuhause in jedem Wohnraum haben und auch in den Fluchtwegen. Dies dient der Sicherheit der ganzen Familie.

In diesem Rahmen konnte jeder Haushalt bei der Gemeinde oder dem Innenministerium einen kostenlosen Rauchmelder abholen. Während der Messe Home&Living wurden weitere Rauchmelder an die BürgerInnen verteilt.

Die Innenministerin wurde von der Vereinigung "Solidarität mit Hörgeschädigten" mit dem Problem befasst, dass die verteilten Rauchmelder nicht für BürgerInnen, die schlecht oder nicht hören, angepasst sind.

Die Regierung ist sich dieser Situation bewusst und kennt auch die verschiedenen Modelle, die es an Rauchmeldern gibt.

Im Moment können die spezifischen Geräte noch nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden.

In einer 1. Etappe wurde untersucht, ob und unter welchen Bedingungen die speziellen Rauchmelder übernommen werden können, bzw. bezahlt werden, im Respekt mit den aktuellen gesetzlichen Anordnungen und Verpflichtungen.

In dem Kontext waren schon Gespräche mit den betroffenen Ministerien und Verwaltungen. Diese Gespräche werden weitergeführt um eine definitive Lösung zu finden.

Damit die Pflegeversicherung diese Rauchmelder übernehmen kann, müsste die Gesetzgebung über die soziale Sicherheit geändert werden. Genauer gesagt, der Anhang der abgeänderten grossherzoglichen Verordnung vom 18.12.1998 über die Modalitäten der Bestimmung der Abhängigkeit.

Von der Pflegeversicherung könnten dann Geräte für die Bezieher übernommen werden, die unter Artikel 2 dieser Verordnung fallen.